

FAQs zu Teil.Sein.NRW – Landesprogramm Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete

Inhaltliche Fragen

Müssen alle thematischen Schwerpunkte des Landesprogramms aufgegriffen werden?

Nein, es reicht, wenn mindestens einer der drei Schwerpunkte aufgegriffen wird, wobei mehrere der folgenden Schwerpunkte miteinander kombiniert werden können:

- Teilhabe
- Demokratiebildung
- Extremismusprävention

Wer ist mögliche Zielgruppe der Maßnahmen?

- Alle jungen Menschen bei zugleich spezifischer Ansprache junger Geflüchteter
- Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräfte aus Stellen und

Organisationen der migrationsbezogenen Arbeit und weitere Multiplikator:innen, die mit jungen Geflüchteten arbeiten

- Eltern und Personensorgeberechtigte

Warum ist es wichtig, junge Geflüchtete gezielt zu adressieren?

Die Schwerpunkte des Programms sind für alle Kinder und Jugendlichen relevant. Geflüchtete sind rechtlich und gesellschaftlich mit struktureller Benachteiligung konfrontiert, die ihnen den Zugang zu Angeboten des gesellschaftlichen Lebens teilweise erschwert. Kinder- und Jugendhilfe ist hier in der Verantwortung Angebote zu schaffen, die Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen. Demokratiebildung sollte sich an alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen wenden, sodass Formate geschaffen werden sollten, die mögliche Zugangshürden für geflüchtete Kinder und Jugendliche abbauen.

Was meint Extremismusprävention in diesem Kontext?

Extremismusprävention in der Jugendhilfe sind Angebote der politischen Bildung, die Demokratiebildung und Menschenrechtsbildung umfassen. In der universellen Prävention (vergleichbar mit Primärprävention) geht es erst einmal darum, Ambiguitätstoleranz zu fördern und Reflexionsimpulse zu schaffen, um Ideologien der Ungleichwertigkeit bewusst zu machen und zu thematisieren. In der Kinder- und Jugendhilfe bietet es sich an, sich am Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zu orientieren. **Der dritte Schwerpunkt des Landesprogramms ist demnach stets mit den ersten beiden verbunden.**

Ebenfalls förderfähig sind Maßnahmen der selektiven Prävention (vergleichbar mit Sekundärprävention), sofern ein konkreter Bedarf vorliegt.

Im Antrag sollte skizziert werden, auf welche Bedarfe die Maßnahmen reagieren und welche Ziele erreicht werden sollen.

Muss der Begriff der Extremismusprävention verwendet werden?

Nein, der Begriff dient nur als Orientierung und kann für das Projekt abgewandelt bzw. ersetzt werden durch pädagogische Zielsetzungen. Dies ist sogar empfehlenswert, da er, im Titel verwendet, stigmatisierend und abschreckend wirken und Zugänge zur Zielgruppe erschweren kann.

Wie sind die Begriffe Radikalisierung und Extremismus einzuordnen?

Radikalisierung bezeichnet einen dynamischen Prozess, in dem Menschen sich ideologisch begründet von gesellschaftlichen Normen abwenden. Der Begriff wird unterschiedlich verwendet: Ein enges Verständnis betont die Hinwendung zur Gewalt, während ein weites Verständnis bereits die Abkehr von gesellschaftlichen Normen (auch ohne Gewalt) als Radikalisierung zählt. Radikalisierung hat kein einheitliches Muster; sie wird von vielen persönlichen, sozialen und strukturellen Faktoren beeinflusst. Was gesellschaftlich als radikal empfunden wird, ist zudem vom zeithistorischen Kontext abhängig.

Extremismus umfasst im verfassungsrechtlichen Sinne Bestrebungen, die die freiheitlich-demokratischen Grundwerte ablehnen und das Ziel eines (gewaltvollen) Systemumsturzes verfolgen. Im sozialwissenschaftlichen Diskurs wird er als unterkomplex und vage kritisiert und nicht zielführend, um sich pädagogisch mit gesellschaftlichen Problemen zu befassen.

Beide Begriffe sind normativ und müssen in pädagogischen Konzepten mit Bedeutung gefüllt werden.

Muss der Titel des Landesprogramms verwendet werden?

Nein. Es bietet sich sogar an, einen eigenen und passenden Titel für die geförderten Projekte zu kreieren.

Muss die Zielgruppe der jungen Geflüchteten an den Angeboten teilnehmen?

Angebote der Demokratiebildung und Teilhabe und/oder Maßnahmen der Extremismusprävention sollen junge Geflüchtete konkret ansprechen. Die Angebote stehen aber auch ausdrücklich jungen Menschen ohne Fluchtgeschichte offen. Gerade gemeinsame Angebote und die Begegnung beider Zielgruppen ist wünschenswert. Ein niedrigschwelliger Zugang muss gewährleistet werden, um eine Teilnahme zu ermöglichen.

Können auch Maßnahmen für Eltern und Erziehungsberechtigte gefördert werden?

Ja, auch begleitende Maßnahmen für Eltern, andere Erziehungsberechtigte und/oder Vormünder sind förderfähig, wenn sie Aspekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (bspw. Jugendmedienschutz) und Ziele der Demokratiebildung, Teilhabe oder Extremismusprävention beinhalten und in Zusammenhang mit Maßnahmen stehen, die sich unmittelbar an junge geflüchtete Menschen richten.

Können auch Maßnahmen für Erwachsene angeboten werden?

Ja, Maßnahmen der Jugendförderung richten sich grundsätzlich an alle junge Menschen im Alter von 6-21 (respektive 27) Jahren. Die Förderrichtlinie zum Landesprogramm sieht grundsätzlich ein Alter von sechs bis 27 Jahren vor. Bei Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für haupt- und ehrenamtlich tätige Fachkräfte der Jugendhilfe gibt es keine Altersbegrenzung, sofern diese mit jungen geflüchteten Menschen arbeiten. Darüber hinaus können erwachsene Personen insbesondere auch durch öffentlichkeitswirksame Formate und Veranstaltungen, die sowohl junge Geflüchtete als auch die Zivilgesellschaft vor Ort ansprechen, erreicht werden. Wichtig ist hier aber auch die Qualifizierung und Beteiligung der Jugendarbeit oder der Jugendsozialarbeit sowie die Beachtung der Schwerpunkte des Förderprogramms.

Können auch Angebote am Standort Schule durchgeführt werden?

Ja, der Standort kann genutzt werden, es darf sich allerdings nicht um ein rein schulisches Angebot handeln, sondern muss ein zusätzliches außerunterrichtliches Angebot der Jugendhilfe in Kooperation mit der Schule/dem Schulträger sein. Hierbei muss die Freiwilligkeit der Teilnahme gewährleistet werden. Aus pädagogischer Sicht ist wichtig zu berücksichtigen, dass die Schule nicht von allen Jugendlichen als neutraler Ort des Lernens wahrgenommen wird, sondern auch mit negativen Erfahrungen assoziiert werden kann, z.B. aufgrund dort erfahrener Diskriminierung oder Mobbing.

Können auch Angebote in Flüchtlingseinrichtungen und / oder Wohngruppen für junge Geflüchtete durchgeführt werden?

Ja, Ziel des Programms ist es junge Geflüchtete zu erreichen und ihrer möglichen Isolation und Einsamkeit über Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zu begegnen. Insbesondere mobile Angebote, die die Zugänge zur lokalen Jugendarbeit ermöglichen sind förderfähig.

Kann ich auch Beteiligungsformate oder Befragungen beantragen?

Ja, es ist stets sinnvoll junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung zu beteiligen (insb. auch zum Start des Landesprogramms). Als Expert:innen in eigener Sache, wissen Sie wie eine gute Ansprache gelingt, welche Fragen für junge Menschen interessant sind und welche Vorstellungen der Ungleichwertigkeit und Diskriminierungsformen ihnen am häufigsten begegnen. Insbesondere die Einschätzung von Risiken durch Social Media und KI können junge Leute als Nutzer:innen in der Regel besser einschätzen als (ältere) Fachkräfte.

Was ist im Programm mit Vernetzung gemeint?

Städte, Gemeinden und Kreise mit oder auch ohne eigenes Jugendamt sollen mit allen Politikbereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, zusammenarbeiten. Eigene Maßnahmen und Planungen sollen mit der freien Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern abgestimmt werden. Vielfach gibt es hier entsprechende Foren, Arbeitsgemeinschaften und Netzwerke. Gefördert werden im Landesprogramm Initiativen und Angebote der Kommunen, die die Vernetzung der lokalen Akteure zum Ziel haben. Dies können Migrationssozialdienste, Aussteigerprogramme, ehrenamtlich tätige Gruppen ebenso sein, wie Fachkräfte der Jugendhilfe freier Träger. Auch die Zusammenarbeit mit Akteuren in der zivilgesellschaftlichen und behördlichen Extremismusprävention ist förderfähig.

Einbindung jugendpolitisch Verantwortlicher

Demokratiebildung ist keine „Trockenübung“. Der Dialog und die Kooperation mit Politiker:innen zu den Themen der jungen Menschen kann hier ein zentrales Element sein, Demokratie auch praktisch zu erleben. Dabei geht es immer um die Werte des Grundgesetzes.

Schutzinteressen junger Geflüchteter beachten

Auch in NRW besteht die Gefahr, dass junge Menschen mit Fluchterfahrung abgewertet und rassistisch attackiert werden. Hier hat die Kinder- und Jugendhilfe die Schutzinteressen der teilnehmenden am Programm zu achten, ggfls. Konfliktmoderation und Mediation zu unterstützen.

Welche Maßnahmen lassen sich beispielsweise durchführen?

Mögliche Maßnahmen können beispielsweise folgende sein:

- Aktivitäten im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit Blick auf die dem Programm zugrundeliegenden Ziele und Zielgruppen, die auch die unmittelbare Beteiligung junger Menschen mit Fluchterfahrung und ihrer Familien beinhalten
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen
- Maßnahmen, die Begegnung und Austausch ermöglichen und ein gleichberechtigtes Miteinander junger Menschen in der Kommune fördern
- Die Förderung von (Selbst-)Bildungsprozessen bezogen auf persönliche, gesellschaftliche, politische und (trans-)kulturelle Werte
- Aufklärungsmaßnahmen zu Online-Ansprache durch extremistische Gruppierungen, bspw. auf Social Media oder im Gaming-Bereich, als Angebot des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Kommune und zur Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen.
- Maßnahmen zur politischen Partizipation und Auseinandersetzung mit demokratischen Grundwerten, einschließlich des Dialogs junger Menschen mit jugendpolitisch Verantwortlichen in der Kommune
- Maßnahmen, die verschiedene Gewalt- und Diskriminierungsformen z.B. bezogen auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, sozialen Status, Religion oder Weltanschauung thematisieren und Toleranz und Empathie fördern
- Förderung von Ambiguitätstoleranz, also der Fähigkeit, mit Mehrdeutigkeiten und Unsicherheiten umzugehen, indem alternative Perspektiven sichtbar gemacht und einfache, polarisierende Erklärungsansätze kritisch hinterfragt und entmystifiziert werden. Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere zur Thematik „Prävention und Intervention bei Anzeichen beginnender Radikalisierung“, um den Akteur: innen Kompetenzen und Möglichkeiten zu vermitteln, wie sie mögliche Radikalisierungsprozesse erkennen und darauf reagieren können.
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für Fachkräfte, die mit jungen Geflüchteten arbeiten zur Reflexion der eigenen fachlichen Arbeit, die weit verbreitete Ungleichwertigkeitsvorstellungen thematisieren.
- Etablierung regelmäßiger, interdisziplinärer Austauschformate zwischen Jugendhilfe, Beratungsstellen und migrationsbezogenen Diensten
- Aufbau lokaler Kooperationsstrukturen zur gemeinsamen Planung und Steuerung von Präventionsangeboten
- Durchführung partizipativer Bedarfserhebungen mit freien und öffentlichen Trägern zur systematischen Identifikation von Lücken und Handlungsfeldern
- Erstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien zu Demokratithemen und Präventionsangeboten für Jugendhilfeeinrichtungen und Quartierszentren
- Implementierung regelmäßiger Elterninformations- und Reflexionsrunden als begleitende Elternarbeit in den Herkunftssprachen zu Demokratiebildung und Schutz vor Radikalisierung

Welche Themenschwerpunkte bieten sich für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen an?

- Umgang mit Privilegien oder Diskriminierung
- Diversity und Gleichheit
- Gestaltung von Aushandlungsprozessen
- Umgang mit den eigenen Konflikt-Lösungs-Strategien
- Erleben von demokratischen Entscheidungsprozessen bei kritischer Betrachtung von Mehrheitsentscheidungen
- Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen
- Bewertung von Informationsquellen
- Kinderrechte thematisieren und erlebbar machen

Können auch Träger der freien Jugendhilfe die Gesamtsteuerung und -koordination übernehmen?

Nein, die Steuerungsverantwortung liegt beim Jugendamt bzw. der kreisangehörigen Gemeinde ohne eigenes Jugendamt, sofern sie Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe erfüllt. Träger der freien Jugendhilfe können die Kommunal-/Kreisverwaltung bei dieser Aufgabe als Kooperationspartner unterstützen.

Es ist darüber hinaus sinnvoll, die jeweils zuständigen kommunalpolitischen Ausschüsse zu beteiligen. Das kann der Jugendhilfeausschuss sein oder der Jugendausschuss der Gemeinde. Mit Blick auf das Ziel der Demokratiebildung ist dies wichtig.

Wie kann das Wahrnehmen der Gesamtsteuerung und -koordination durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe beispielsweise aussehen?

Die Gesamtsteuerung und -koordination durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann sich in verschiedenen Formen konkretisieren. Dazu gehören beispielsweise:

- Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte im Sinne der o.g. Programmschwerpunkte, in denen Zuständigkeiten, Förderzugänge und Angebotsstrukturen systematisch dargestellt und gesteuert werden.
- Koordinierungsrunden mit den freien Trägern der Jugendförderung, um Angebote abzustimmen, Bedarfe zu erfassen und gemeinsame strategische Ziele zu entwickeln.
- Einrichtung einer zentralen Steuerungsgruppe oder eines Koordinationsgremiums, in dem regelmäßig kommunale Fachstellen, Träger der freien Jugendhilfe sowie ggf. Schule, Verwaltung und weitere relevante Akteure zusammenkommen.
- Förderplanung und -abstimmung auf Grundlage aktueller Bedarfsanalysen, etwa durch Nutzung (bzw. Erhebung) kommunaler Jugendhilfeplanungsdaten oder Rückmeldungen aus der Praxis.

Wichtig ist, dass die Gesamtkoordination nicht nur administrative Aufgaben umfasst, sondern aktiv dazu beiträgt, eine abgestimmte, zielgerichtete und bedarfsgerechte Angebotsstruktur für junge Geflüchtete in der Kommune sicherzustellen und bestmöglich zu verstetigen.

Müssen neue Vernetzungsstrukturen geschaffen werden?

Nein, nicht zwangsläufig. Ob neue Strukturen notwendig sind, hängt von den Gegebenheiten in der jeweiligen Kommune ab. Es sollte im Einzelfall sorgfältig geprüft werden, welche bestehenden Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen bereits vorhanden sind und sinnvoll genutzt werden können und wo gegebenenfalls ergänzende Strukturen aufgebaut oder weiterentwickelt werden sollten. Dabei ist es wichtig, bestehende Regelstrukturen nicht unnötig durch befristete Projektvorhaben zu belasten, um deren Funktionsfähigkeit nicht unbeabsichtigt zu schwächen.

Wer bietet fachlich-inhaltliche Beratung in NRW an?

- [LWL-Landesjugendamt](#) – Beratung zum Landesprogramm und den Themenschwerpunkten Teilhabe, Demokratieförderung und Extremismusprävention in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster
- [LVR-Landesjugendamt](#) – Beratung zum Landesprogramm und den Themenschwerpunkten Teilhabe, Demokratieförderung und Extremismusprävention in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln
- [AJS NRW \(Projekt Plan P\) – Vermittlung von Wissen über islamistische Radikalisierung und Unterstützung bei der Implementierung lokaler Präventionsprogramme und präventiver Netzwerke](#)
- [Beratungsnetzwerk Grenzgänger](#) – Beratungs- und Coaching-Angeboten für Eltern und Geschwister, aber auch für Lehrende, Sozialarbeiter*innen und JVA-Beschäftigte
- [FUMA](#) – Fachstelle Gender und Diversität in NRW
- [gerne anders - together e.V.](#) – Fachberatung und Fortbildung zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtliche Identität sowie zum Abbau von Queerfeindlichkeit
- [IDA-NRW](#) – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW
- [LAG Jungen*arbeit](#)
- [LAG Mädchen*arbeit](#)
- [LAG Medienarbeit](#) – Netzwerk aus über 190 Mitgliedern in NRW, die eigenständig kulturelle, soziale, politisch-bildende und pädagogische Medienarbeit vor Ort leisten; Schwerpunkt u.a. Inklusion
- [https://wegweiser.nrw.de/http://www.ak-ruhr.org/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – Vor Ort vorhandenen Ressourcen aktivieren und vernetzen, um langfristige Wirkungen gegen extrem rechte Einstellungen und Handlungen zu ermöglichen](https://wegweiser.nrw.de/http://www.ak-ruhr.org/Mobile%20Beratung%20gegen%20Rechtsextremismus-Vor-Ort-vorhandenen-Ressourcen-aktivieren-und-vernetzen,-um-langfristige-Wirkungen-gegen-extrem-rechte-Einstellungen-und-Handlungen-zu-erm%C3%B6glichen)
- [Ufuq.de](#) – Pädagogik, politische Bildung und Prävention in der Migrationsgesellschaft

Hilfreiche Publikationen:

- Becker, Kim Lisa/Meilicke, Tobias (2024): Extrem. Kompetent. Beraten. Methoden für die Beratungspraxis im Themenfeld religiös begründeter Extremismus. Berlin: Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung e.V. (IZRD)
- Cheema, Saba-Nur (Hrsg.) (2017): (K)Eine Glaubensfrage. Religiöse Vielfalt im pädagogischen Miteinander. Frankfurt: Bildungsstätte Anne Frank
- Füllekruss David/Mecheril, Paul (2021): Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft – demokratische Paradoxien und rassismuskritische Perspektiven. In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften 43. S. 222-232
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hrsg.) (2023): Professionalität aus der Sicht der Mitarbeitenden in Modellprojekten des Handlungsfelds „Extremismusprävention“. Zweiter Schwerpunktbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsfelds „Extremismusprävention“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Frankfurt
- Kurtenbach, Sebastian (2021): Radikalisierung und Raum. Forschungsstand zur Untersuchung räumlicher Einflüsse auf Radikalisierung. Bielefeld/Münster
- Landesanstalt für Medien NRW (Hrsg.) (2025): Digitale Grauzonen: Radikalisierung Potenziale von islamistischen Videos und Kommentarspalten. Ergebnisbericht. Düsseldorf
- Landeskoordinierungsstelle Demokratiezentrum Baden-Württemberg/Jugendstiftung Baden-Württemberg (Hrsg.) (2016): Pädagogischer Umgang mit Antimuslimischem Rassismus – Ein Beitrag zur Prävention der Radikalisierung von Jugendlichen. Sersheim
- Mendel, Meron/Messerschmidt, Astrid (Hrsg.) (2018): Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Weinheim: Campus Verlag
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2025): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2024. Düsseldorf
- Müller, Elodie/Linßer, Janine/Kurtenbach, Sebastian (2024): Leitfaden zur Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzepts der Radikalisierungsprävention. Münster
- Pickel, Gert/Pickel, Susanne (2023): Die Bürger in der Demokratie. Stuttgart
- RE/init e.V. (Hrsg.) (2019): „Was ist dir eigentlich wichtig...?“ Übungshandbuch für Peer-Education in der Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung. Recklinghausen
- Schnabel, Deborah/Mendel, Meron (Hrsg.) (2023): Safer TikTok – Strategien im Umgang mit Antisemitismus und Hassrede auf TikTok. Frankfurt: Bildungsstätte Anne Frank
- Stein, Margit/Bösing, Eike/Kart, Mehmet/von Lautz, Yannick (2024): Die Rolle digitaler Medien in der Hinwendung zu islamistischer Radikalisierung. In: MedienPädagogik 59, S. 123–140
- Sturzenhecker, Benedikt (2015): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 1. Konzeptionelle Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung